

Anlage 2

Antrag an die Bürgerversammlung am 19.11.2009

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

„In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“

Begründung: Für das Neubaugebiet Neumühle mussten die Grundstückskäufer akzeptieren, dass folgender Satz ins Grundbuch eingetragen wird um den Erlanger Stadtwerken die Abnahme von Nahwärme zu garantieren: „[Es] verpflichten sich der Eigentümer des Wohnhausgrundstücks, keine andere Wärme oder Wärmeenergie zu beziehen oder auf seinem Grundstück herzustellen, wobei hierzu auch die Errichtung und der Betrieb von thermischen Sonnenkollektoren zählt.“

Durch diesen Ausschluss von Solarthermie wird den Bürgern eine der umweltfreundlichsten Energieerzeugungsmöglichkeiten genommen, nämlich mit Sonnenenergie zu heizen. Bei steigenden Öl- und Gaspreisen dürfen die Bürger dann nicht mit der kostenlosen und CO₂-neutralen Sonnenenergie heizen, sondern sind von den Erlanger Stadtwerken abhängig, die ihre Nahwärme dann entsprechend teuer verkaufen.

Dieses Vorgehen lehnen wir als ökologisch nicht zukunftsfähig und als massiven Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger ab.

Weil die Gefahr droht, dass der Beschluss aus Neumühle auch auf weitere Baugebiete wie etwa in Büchenbach übertragen wird, soll dem deshalb für ganz Erlangen Einhalt geboten werden.

Stefan Haubold
Geschwister-Scholl-Str. 4
91058 Erlangen